

Zielvereinbarung

Newsletter Mai 2024

Änderungen der Individualhaftungsliste ab 01.05.2024

Sie finden die Liste der Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Homepage der Ärztekammer: <https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/arzneimittel>.

Sowie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.886332&portal=oegkvportal>

- ✚ Für die Zeit der ausgerufenen Corona-Pandemie wurde die Bewilligungspflicht für RE1-Arzneimittel bis Juli 2023 gelockert. Bitte beachten Sie, dass Arzneimittel aus dem Gelben Bereich, die sich auf der Individualhaftungsliste befinden, nun wieder bewilligungspflichtig sind! Das bedeutet, dass für alle Medikamente der Individualhaftungsliste und für alle ausländischen Präparate VOR Verordnung wieder eine Anfrage bei der Servicestelle der ÖGK zu erfolgen hat!
- ✚ Heilbeihilfe, Hilfsmittel bis zu einem Betrag von € 1.500 und Heilnahrungen waren während der Pandemie ebenfalls bewilligungsfrei; auch diese sind seit Juli 2023 wieder anfragepflichtig!
- ✚ Nach Beendigung der Pandemie hat sich die Anzahl der Anträge im medizinischen Dienst (Heilmittel-Bewilligungs-Servicestelle) um ein Vielfaches gesteigert, wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung bis zu drei Tage in Anspruch nehmen kann.

NEUERUNGEN:

- **Skyclarys Hartkapseln 40mg 90St.**
Skyclarys wird angewendet zur Behandlung der Friedreich-Ataxie bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren. Die Behandlung mit Omaveloxolon sollte von einem Arzt/ einer Ärztin eingeleitet und überwacht werden, der Erfahrung in der Behandlung von Patient:innen mit Friedreich-Ataxie besitzt.
- **Velsipity Ftbl 2mg 28St.**
Velsipity wird angewendet für die Behandlung von Patient:innen ab 16 Jahren mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa (CU), die auf eine konventionelle Therapie oder ein Biologikum unzureichend oder gar nicht angesprochen haben oder diese nicht vertragen. Es sind kostengünstigere Alternativen im Handel erhältlich.

STREICHUNGEN:

- **Verzenios** → wird regelkonform verordnet
- **Kisqali** → wird regelkonform verordnet

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneyspezialitäten** steht Ihnen die **Servicestelle** unter der **Telefonnummer 05 0766-14502900**, e-mail hbs@oegk.at, Fax 0810102552-14 zur Verfügung.

Ein Schreiben i. A. der Ärztekammer für Oberösterreich und der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger